

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung (§§ 4 Abs. 1 und 2, 4a Abs. 3 und 13 Abs. 2 Baugesetzbuch)

Wichtiger Hinweis:

Mit der Beteiligung wird Ihnen als Träger öffentlicher Belange die Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen Ihrer Zuständigkeit zu einem konkreten Planverfahren gegeben. Zweck der Stellungnahme ist es, der Gemeinde die notwendigen Informationen für ein sachgerechtes und optimales Planungsergebnis zu verschaffen. Die Stellungnahme ist zu begründen; die Rechtsgrundlagen sind anzugeben, damit die Gemeinde den Inhalt nachvollziehen kann. Die Abwägung obliegt der Gemeinde.

1. Gemeinde **Prutting**

<input type="checkbox"/> Flächennutzungsplan	<input type="checkbox"/> mit Landschaftsplan
<input checked="" type="checkbox"/> Bebauungsplan Nr. 25 (Aufhebung)	<input type="checkbox"/> mit Grünordnungsplan
<input type="checkbox"/> Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan	
<input checked="" type="checkbox"/> Sonstige Satzung	Außenbereichssatzung (Aufstellung)
für das Gebiet Ried	
<input type="checkbox"/> Aufstellung	<input type="checkbox"/> . Änderung
<input checked="" type="checkbox"/> Frist für die Stellungnahme (§ 4 BauGB)	13.05.2022
<input type="checkbox"/> Frist: 1 Monat	

2. Träger öffentlicher Belange

Name / Stelle des Trägers öffentlicher Belange	Landratsamt Rosenheim - Untere Naturschutzbehörde 83022 Rosenheim Frau Amelung (Fach) Tel.: 392-3303	AZ: 33 BP-2022-50190 Frau Weber (Recht), Tel.: 392-3315
2.1	<input type="checkbox"/> Keine Äußerung	
2.2	<input type="checkbox"/> Ziele der Raumordnung und Landesplanung, die eine Anpassungspflicht nach § 1 Abs. 4 BauGB auslösen:	
2.3	<input type="checkbox"/> Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o. g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstands	

2.4	Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall in der Abwägung nicht überwunden werden können (z.B. Landschafts- oder Wasserschutzgebietsverordnungen)			
	<input type="checkbox"/> Einwendungen			
	<input type="checkbox"/> Rechtsgrundlagen			
	<input type="checkbox"/> Möglichkeiten der Überwindung (z.B. Ausnahmen oder Befreiungen)			
2.5	<input checked="" type="checkbox"/> Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage			
	<p>Aufhebung: Es wird daraufhingewiesen, dass die Aufhebung des Bebauungsplans keine Auswirkungen auf die Herstellung, Pflege und Erhaltung der dinglich gesicherten Ausgleichsfläche auf Fl.Nr.1979/1 hat.</p> <p>Außenbereichssatzung: Es wird daraufhin gewiesen, dass die Darstellung der Bäume als Bestand unter Hinweise keine Festsetzung zum Erhalt darstellt. Dies wäre aber wünschenswert.</p>			
	<table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 50%;"></td> <td style="width: 25%; text-align: center;">Naturschutzfachlicher Inhalt</td> <td style="width: 25%; text-align: center;">Naturschutzrechtlicher Inhalt</td> </tr> </table>		Naturschutzfachlicher Inhalt	Naturschutzrechtlicher Inhalt
	Naturschutzfachlicher Inhalt	Naturschutzrechtlicher Inhalt		
	<table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 33%;">Rosenheim, den 05.05.2022</td> <td style="width: 33%; text-align: center;">Amelung</td> <td style="width: 33%; text-align: right;">Weber</td> </tr> </table>	Rosenheim, den 05.05.2022	Amelung	Weber
Rosenheim, den 05.05.2022	Amelung	Weber		